

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), und der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden am ... folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung)

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung) vom 2. Juli 2020, veröffentlicht am 7. August 2020 im Wiesbadener Kurier, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 der Spielapparatesteuersatzung wird der Begriff „*Spieleraufwand*“ ersetzt durch den Begriff „*Einsätze*“.
2. In § 4 Absatz 1 der Spielapparatesteuersatzung wird der Steuersatz „*5,0 v.H. des Spieleraufwands*“ ersetzt durch „*7,5 v.H. der Einsätze*“.
3. In § 4 Absatz 2 Satz 1 der Spielapparatesteuersatzung werden die Worte „*Kann der Spieleraufwand*“ ersetzt durch „*Können die Einsätze*“.
4. Nach § 4 Absatz 2 Satz 2 der Spielapparatesteuersatzung wird als Satz 3 neu eingefügt:
„*Für Geräte, die ohne gültige Bauartzulassung genutzt werden, beträgt die Steuer 5.000,00 EUR je Gerät und angefangenem Kalendermonat.*“
5. § 7 Absatz 2 Satz 7 und 8 der Spielapparatesteuersatzung werden ersatzlos gestrichen.
6. In § 10 Absatz 2 Nr. 2 der Spielapparatesteuersatzung werden die Worte „*den Spieleraufwand*“ ersetzt durch „*die Steuer*“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Wiesbaden, den 2023
Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister